

PRESSEMITTEILUNG der „Initiative Verschickungskinder“

11.2.20

Die traumatischen Erinnerungen an Vorkommnisse der Gewalt gegen allein verschickte Kleinkinder in Kindererholungs- und Kurheimen während der 50-90er Jahre sind keine Einzelfälle, sondern sind in allen Regionen und zahllosen Kurorten vorgekommen. Uns liegen inzwischen über 1600 diesbezügliche Berichte aus allen Bundesländern mit Kinderheilstätten in Kurorten vor. In den Berichten finden sich zahllose detaillierte Beschreibungen von Gewalt, die sich auf ganz normale kindliche Bedürfnisse beziehen, wie das Bedürfnis nach Essen, Ausscheidung, Zuwendung und Beschäftigung.

Im damaligen „Standardwerk über Kinderheime und Kinderheilstätten“¹ haben wir seitenweise Wildereien in der Pädagogik gefunden, zb. Empfehlungen, für „abartige Kinder“², die jeglicher, auch damaliger zeitgemäßer Pädagogik widersprechen.

Der Verfasser empfiehlt ausdrücklich: Keine Verabschiedungen der Eltern von ihren Kindern zu ermöglichen, und keine Besuche, angeblich um Heimweh zu vermeiden. Er plädiert mehrmals für ein striktes Besuchsverbot für Eltern, selbst bei Säuglingen, das man auf keinen Fall lockern dürfte, nicht mal im Falle einer akuten Erkrankung. Diese sollte man den Eltern erst mitteilen, wenn sie schon wieder vorüber sei. Dazu wird empfohlen, nie unter 6 Wochen zu verschicken, bei Säuglingen sogar längere Kuren, bis zu 16 Wochen, auch wird eine strikte Briefzensur gefordert und gerechtfertigt.³

Desweiteren haben wir in diesem Buch unter der Überschrift „Strafen“ die folgenden 16 verschiedenen Strafen gefunden, die der Kinderarzt Folberth den Mitarbeitern von Kindererholungsheimen und Kinderheilstätten empfiehlt⁴

1. **„Kalt“ strafen, nicht im Affekt**
2. **Strafe soll sich nach der Psyche des Kindes richten, diese treffen**
3. **Entzug von Beachtung, Ansprache, Zuwendung**
4. **Entzug liebgewonnener Spielsachen**
5. **Isolierung**

¹ Dr.med.Sepp Folberth, Kinderheime Kinderheilstätten, 1964, Pallas Verlag München, 2.Auflage, der Autor ist Kinderarzt in Lörrach

² Folberth, Kinderheime, S.51

³ Folberth, Kinderheime: S.49ff

⁴ Folberth, ebd,S.72

6. **Strafsitzen allein am Tisch**
7. **Wasser und Brot statt Mahlzeit**
8. **Entzug wohlschmeckenden Nachtischs**
9. **Ausschluss von Spielen, Ausflügen, Schwimmen**
10. **Eckenstehen.**
11. **Verschmutzte Sachen selbst auswaschen lassen**
12. **Bei Petzen beide strafen, vor der ganzen Gruppe dem Spott und der Verachtung der Gruppe aussetzen**
13. **Gruppenstrafen: Kein Vorlesen (Ausflug etc.) für die ganze Gruppe**
14. **Schild um den Hals mit dem Vergehen: zB: Vorsicht, ich beiße!**
15. **Gerichtsverhandlung, durch Kameraden aburteilen lassen**
16. **Die anderen Kinder gegen eines aufhetzen, so dass der Betreffende aus allen Zimmern geworfen wird und kein Bett zum Schlafen findet, danach in einem Isolierzimmer allein schlafen lassen.**

Warnungen gibt es auch, nicht empfohlen werden folgende „Strafen“: Hungern und dursten lassen, in den Keller sperren, ins Gesicht schlagen („es gibt bessere Stellen“) Strafliegen⁵

Diese Warnungen halfen leider nicht, denn aus unseren Berichten wissen wir vom Vorkommen all dieser Strafen und auch denen, vor denen er warnt, es gab: Strenge Gesichter, Meckern, Anschreien, Wegnehmen von Spielzeug, Kleidung, Geld, am Tisch allein sitzen, bis aufgeessen wurde, vor die Tür stellen oder sitzen, statt schlafen, ekelerregendes Essen, Einfütterung von Erbrochenem, Ausschluss von Sachen, Büchern, schönen Unternehmungen, es mussten von 4-jährigen Kindern die aufgrund von Toilettenverboten, eingenässten und eingekoteten Sachen selbst ausgewaschen werden, es gab Gruppenlächerlichmachung, -auslieferung, Gruppenstrafen, im Fall vom Waldhaus in Salzdorf führte solcherart Praxis 1969 zum Totprügeln eines 3-jährigen durch einen 6-jährigen, es gab Schlafen zur Strafe im Waschraum, in der Abstellkammer, im Isolierzimmer, manche Kinder mussten einen neuen Namen annehmen, und/oder wurden nur mit einer Nummer angesprochen, es gab Kleidungsentzug, Anstaltskleidung, gab das Einsperren im Keller, es gab die Androhung im Keller im Ofen verbrannt zu werden, es gab Hunger wegen verdorbenem Essen, es gab Durst, so dass die Kinder heimlich Wasser aus der Kloschüssel tranken, es gab Spritzen, Tabletten, und schmerzhaftes Einführen der Fieberthermometer, es gab Schlagen, Prügeln, mit Hand und Holzprügeln, auf Gesicht, Körper und Po, es gab Haare scheren, kalt abspritzen, grob im

⁵ Folberth, ebd, S.74

Intimbereich waschen...das alles wird in den uns zugekommenen Berichten nicht einmal, sondern mehrmals und in immer anderen Variationen beschrieben.⁶

Interessant ist dabei auch, für welche „Vergehen“ diese Strafen vorgesehen waren. Der Kinderarzt Folberth benennt sie nicht, er überlässt es der Selbsteinschätzung. In unseren Berichten finden sich dazu die folgenden:

1. Heimweh
2. Mit anderen Kindern reden, „schwätzen“
3. Weinen
4. Lachen
5. Erbrechen
6. Ausscheidungsvorgänge nicht vorschriftsmäßig: Einnässen, bei nachmittäglichem und nächtlichem Toilettengeh - Verbot, plus Einkoten, verstecken der dreckigen Sachen aus Angst
7. Essen nicht vorschriftsmäßig: Ekel, Erbrechen beim Essen
8. Verschmutzen oder verlieren von Kleidung
9. Bei Ausflug verloren gehen
10. Sich selbst oder Sachen verstecken
11. Gewichtsabnahme
12. Krank werden (Krankheit wird als Teufel bezeichnet)

Die Vergehen sind ganz normale Bedürfnisse von Kleinkindern, die allein durch die Bedingungen, wie Toilettenverbote zb nicht befriedigt werden können, sowie Reaktionen auf Trennung von den Bezugspersonen. Es ist ein Skandal, dass bisher unbemerkt von der Öffentlichkeit, in einem Teilgebiet der Kinderheilkunde, nämlich der Kinderkurerholung, heute Kinderrehabilitation, eine solche finstere Pädagogik noch 1964 offen propagiert und nach unseren Berichten bis in die 90er Jahre hinein betrieben wurde.

Die Gesundheitsverbände, die Träger von Kinderreha-Einrichtungen und die Politik, sie müssen nun endlich reagieren! Aufarbeitung und gründliche Erforschung tut not, Akten müssen zugänglich gemacht werden! Betroffene müssen angehört werden, ihr Leid muss anerkannt werden.

Es freut uns, dass erste Schritte passieren: Stuttgart hat, nach Niedersachsen und Schleswig-Holstein beschlossen, politisch etwas für die Verschickungskinder zu tun, man hat Unterstützung bei der Aufarbeitung der Zustände in den Kindererholungsheimen, -heil- und -kurstätten der 50-90er Jahre zugesagt, und den Betroffenen Unterstützung versprochen.

⁶ <http://verschickungsheime.de/zeugnis-ablegen/>

Die „Initiative Verschickungskinder“ hat mittels eines Forschungsvereins: Aufarbeitung und Erforschung von Kinderverschickung, bereits gehandelt, so hat sie einen wissenschaftlichen Kongress ausgerichtet⁷, eine wissenschaftliche Erhebung in einem anerkannten Forschungsinstitut begonnen⁸, und einen Forschungsantrag zur Unterstützung von Bürgerforschung und Selbsthilfe (Citizens sciences)⁹ eingereicht.

Am Mittwoch, den 12.2.20 wird man in Stuttgart in einem kleinen Arbeitsgremium erneut zusammenkommen und weitere Schritte der konkreten Umsetzung von Hilfe besprechen. Das Sozialministerium Stuttgart spricht sich, nach Niedersachsen und Schleswig-Holstein, dafür aus, das Thema auf jeden Fall in die nächste Bundesministerkonferenz einzubringen, damit bundesweite Lösungen angeboten werden können. Wir sind gespannt, was dabei herauskommt und bedanken uns schon mal bei denjenigen Politikern, die diesen Skandal mit uns zusammen aufklären wollen.

Anja Röhl

Initiative Verschickungskinder

www.verschickungsheime.de

info@verschickungsheime.de

⁷ November 2019 auf Sylt: <http://verschickungsheime.de/aktuelles-zum-kongress/>

⁸ <http://verschickungsheime.de/fragebogen/>

⁹ <http://verschickungsheime.de/wissenschaft-und-forschung/>